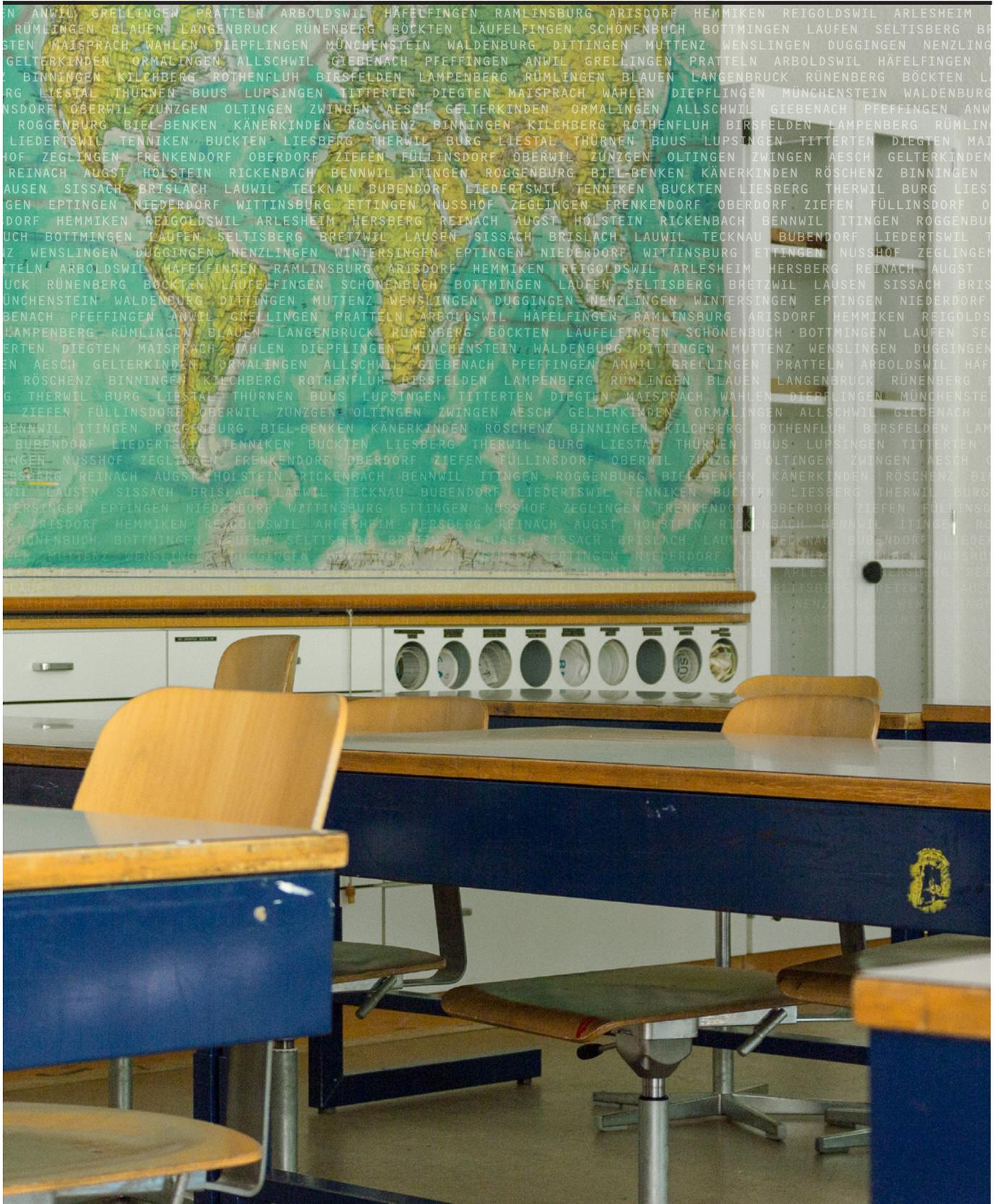


SCHULPROGRAMM – SEKUNDARSCHULE THERWIL

TEIL I



SCHULPROGRAMM – SEKUNDARSCHULE THERWIL

TEIL I – Inhaltsverzeichnis

SEITE		TEIL II
1	01 Absenzen	
2	02 Abstimmungs- und Wahlreglement des Konvents	
3	03 Aktivitäten und Anlässe	
4	04 Berufswegbereitung (BWB)	
5	05 Fachschaftsarbeit	
6	06 Gesamtkonvent	
7	07 Gesundheitsförderung und Prävention	
8	08 Innovative Bildung	
9	09 Kommunikationskonzept	
12	10 Leitsätze	
13	11 Medienkonzept	
16	12 Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	
17	13 Qualitätssicherung	
18	14 Sachmittel	
19	15 Schülerinnen- und Schülerpartizipation	
20	16 Schulhausordnung	
22	17 Vorgehen bei Verstössen gegen die Schulordnung (elektronische Geräte)	
23	18 Schulsozialdienst	

SCHULPROGRAMM		TEIL I
01	Absenzen	

Gemäss VO Laufbahn sind im Zeugnis die unentschuldigten Absenzen lektionenweise und Absenzen von mehr als 10 Schultagen festzuhalten.

- Alle Absenzen und Verspätungen werden in SAL erfasst.
- Die Absenzen und Verspätungen werden schriftlich innerhalb von 14 Schultagen, von den Eltern bestätigt und begründet.
- Bei einer Häufung von Absenzen, entschuldigten und unentschuldigten, und Verspätungen werden die Eltern informiert und je nachdem weitere geeignete Massnahmen eingeleitet (je nach Fall Einbezug von SSA, SPD, KJP oder Sozialdienst).
- Absenzen, die sich auf mehr als 10 Schultage pro Semester bzw. mehr als 20 Schultage pro Schuljahr belaufen, müssen mit Hinweis auf §11 Laufbahnverordnung im Zeugnis ausgewiesen werden.

Abstimmungs- und Wahlreglement des Konvents

Grundsätzliches

Abstimmungs- und wahlberechtigt an der Sekundarschule Therwil sind alle auf dem Jahrespensum aufgeführten Lehrpersonen.

Abstimmungen

- Für alle Abstimmungen gilt das relative Mehr!
Es genügen mehr JA-Stimmen als NEIN-Stimmen.
Enthaltungen haben keinen Einfluss auf die Abstimmung!
- Die schriftliche Stimmabgabe wird auf Antrag durchgeführt.
- Bei Pattsituation gilt der Status quo.

Prozedere

Antrag → kurze Eintretensdebatte → Abstimmung Eintreten oder nicht
→ wenn Ja → Abstimmung Antrag ↔ Status quo;
Gewinnt Status quo → Abstimmung fertig!
Gewinnt Antrag → Detaildebatte → Abstimmung Antrag ↔ Status quo.

Wahlen

Bei Wahlen gilt das relative Mehr!
Es genügen mehr JA-Stimmen als NEIN-Stimmen.
Enthaltungen haben keinen Einfluss auf die Abstimmung!

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
----------------------	--	---------------	--

03	Aktivitäten und Anlässe		
-----------	--------------------------------	--	--

Im Laufe eines Schuljahres finden in der Regel folgende Anlässe statt:

- 2 Lager- bzw Projektwochen
- Exkursionen
- 1 Schulreise bzw. Abschlussreise
- je ein Spiel- und Sporttag
- Schlussfeier der 3. Klassen
- Blocktag (nationaler Zukunftstag)
- Jahresschlussstag (vor Weihnachten)

Die Aktivitäten und Anlässe erfüllen folgende Kriterien:

- Sie haben einen thematischen Schwerpunkt.
- Sie weisen einen hohen Teil an Gemeinschaftsaktivität auf.
- Die Eigenaktivität der SchülerInnen ist bedeutsam.

SCHULPROGRAMM		TEIL I
---------------	--	--------

04	Berufswegbereitung (BWB)
-----------	---------------------------------

Um eine nachhaltige Anschlusslösung für alle SchulabgängerInnen sicherzustellen, sind an unserer Schule zwei Lehrpersonen als Fachpersonen BWB tätig. Diese sind dafür besorgt, dass Jugendliche, deren Einstieg in die nachobligatorische Schulzeit bzw. Berufswelt gefährdet ist, frühzeitig erfasst und unterstützt werden.

Bei der Umsetzung von BWB werden folgende Punkte beachtet:

- Die Fachpersonen BWB sind zusammen mit der Schulleitung, gestützt auf das kantonale BWB-Konzept, für die Ausarbeitung bzw. Aktualisierung des schuleigenen BWB-Konzeptes verantwortlich.
- Nach Möglichkeit sind bei den Fachpersonen BWB beide Geschlechter vertreten.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
05	Fachschaftsarbeit		

Fachschaftsarbeit an der Sekundarschule Therwil umfasst folgende Punkte:

- Integration neuer Lehrpersonen
- fachliche Zusammenarbeit
- Verantwortlichkeit von Spezialräumen
- Materialien
- Budgetfragen
- fächerübergreifende Zusammenarbeit / pädagogische Kooperation
- spezielle Anlässe
- Lehrplanfragen
- Fachbibliothek
- Fachgruppentreffen Leimental

Für Fachschaftsarbeit steht das Zeitfenster Mittwoch, 11.15 – 12.45 Uhr zur Verfügung.

Jede Lehrperson ist pro Schuljahr mindestens in einer Fachschaft tätig.

Die Fachschaftsarbeit wird dokumentiert.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
06	Gesamtkonvent		

Der Gesamtkonvent hat gemäss BG und VO Sek. insbesondere folgende Aufgaben:

- Er nimmt zuhanden des Schulrates Stellung zur Organisation der Schulleitung.
- Er arbeitet unter der Federführung der Schulleitung das Schulprogramm und schulinterne Erlasse aus.
- Er wählt die Lehrerinnen- und Lehrervertretung im Schulrat jeweils für eine Amtsperiode von 2 Jahren.
- Er nimmt zu wichtigen Fragen der Schule Stellung.
- Er berät und unterstützt die Schulleitung in pädagogischen und organisatorischen Fragen.
- Er kann Anträge an die Schulleitung stellen.

SCHULPROGRAMM

TEIL I

07

Gesundheitsförderung und Prävention

Oberstes Ziel der Gesundheitsförderung (GeFö) ist Mitarbeit in der Gestaltung eines Lebens- und Arbeitsraumes Schule, in welchem alle Beteiligten ihr Potential ausschöpfen und eine Entwicklung hin zu einem gesunden Lebensstil machen können.

Die Steuergruppe GeFö setzt sich aus VertreterInnen der folgenden Gruppen zusammen:

- Lehrkörper
- Schulleitung
- Schulsozialarbeit
- Schulrat

Die Steuergruppe ist verantwortlich für die Koordination von Aktivitäten im Bereich der GeFö. Sie trifft sich bei Bedarf und bespricht aktuelle Themen aus der GeFö.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
08	Innovative Bildung		

Die Sekundarschule Therwil schafft Voraussetzungen dafür, dass neue Formen des Lehrens und Lernens möglich sind. Die Schulleitung moderiert bzw. begleitet Innovationsprozesse und übernimmt beim Kontakt mit anderen Stellen des Kantons die Federführung und Koordination.

Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Transparenz gegenüber dem Kollegium und dem Schulrat
- Methodenfreiheit und Freiwilligkeit für Lehrpersonen
- Verhältnismässigkeit
- Nachhaltigkeit
- Einhaltung geltender Gesetze, insbesondere bezüglich Lehrplan und Leistungszug-Differenzierung

SCHULPROGRAMM

TEIL I

09

Kommunikationskonzept (1 / 3)

- 1 Einleitung zum Kommunikationskonzept
- 2 Ziele der Kommunikation
- 3 Grundsätze der Kommunikation
- 4 Kommunikationsformen und -mittel
- 5 Interne und externe Kommunikation
- 5.1 Interne Kommunikation
- 5.2 Externe Kommunikation
- 6 Kommunikationsebenen
- 6.1 Ebene Unterricht
- 6.2 Ebene Lehrperson / Kollegium
- 6.3 Ebene Erziehungsberechtigte
- 6.4 Ebene Öffentlichkeit
- 7 Umgang mit Medien und Krisen
- 8 Rechtliche

1 Einleitung zum Kommunikationskonzept

Die Sekundarschule Therwil nutzt verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten für den Kontakt mit Schulbehörde, Schulleitung, Kollegium, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten. Die Auswahl der Mittel und Wege erfolgt situationsgerecht. Die Mitarbeitenden achten auf eine positive, verlässliche, vertrauensbildende und zielgruppenspezifische Kommunikation. Die Pflege der Kontakte hat angemessen sowie zeit- und adressatengerecht zu erfolgen und ist eine Aufgabe, die von allen Schulbeteiligten getragen wird. Sie ist integraler Bestandteil der Schulkultur, allen Beteiligten bekannt und für alle verbindlich. Die Führung von Informations- und Kommunikationsaufgaben liegt bei der Schulleitung, die Teilbereiche delegieren kann. Die Schulleitung gibt auch die Kommunikationswege und Verbindlichkeiten vor.

2 Ziele der Kommunikation

- Gegenseitiges Vertrauen und Transparenz schaffen
- Verständnis und Dialog fördern
- Pflege eines guten und zeitgemässen Schulimages

3 Grundsätze der Kommunikation

- Regelmässige und aktuelle Information
- Zentrale Koordination
- Adressatengerechte und persönliche Kommunikation
- Sachliche und ehrliche Kommunikation

SCHULPROGRAMM

TEIL I

09

Kommunikationskonzept (2 / 3)

4 Kommunikationsformen und -mittel

Im Konzept werden die Kommunikationsformen und -mittel definiert. Die Schulleitung bestimmt die internen und externen Abläufe. Sie legt für verantwortliche Personen Publikationsregeln und Kontrollmechanismen fest.

5 Interne und externe Kommunikation

Der Kommunikationsfluss innerhalb der Schule wird in einem externen und internen Bereich geregelt.

5.1 Interne Kommunikation

- Persönliche Gespräche (Besprechungen, Mitarbeitendengespräche etc.)
- Konferenzen und Sitzungen (GK, Fachgruppen, Konventssitzungen etc.)
- Schriftliche Mitteilungen (Protokolle, E-Mails etc.)
- Elektronische Mitteilungen (Infobildschirm, SAL etc.)

5.2 Externe Kommunikation

- Persönliche Gespräche (Telefonate, Elternabende, Standortgespräche etc.)
- Schriftliche Mitteilungen (E-Mails, Briefe, Jahresflyer, Schulprogramm, Printmedien etc.)
- Elektronische Mitteilungen (SAL, Website etc.)

6 Kommunikationsebenen

6.1 Ebene Unterricht

Die Sekundarschule Therwil setzt digitale Medien zum Lehren und Lernen im Unterricht sowie zur Kommunikation ein. Schülerinnen und Schüler kommunizieren untereinander, mit der Lehrperson und mit Personen ausserhalb der Schule auch mit Hilfe von ICT (Information and Communication Technology). Die Schule unterstützt die Lernenden, mit digitalen Medien verantwortungsbewusst zu kommunizieren, sei dies mit E-Mail oder über soziale Netzwerke. Im Medien- und ICT-Konzept regelt die Schule die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel und sozialer Medien im Unterricht. Die Regeln können Teil einer Nutzungsvereinbarung mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen sein.

Die Schülerinnen und Schüler können die Lehrpersonen via E-Mail und per Telefon kontaktieren. Zu beachten und einzuhalten sind die Instanzenwege.

SCHULPROGRAMM

TEIL I

09

Kommunikationskonzept (3 / 3)

6.2 Ebene Lehrperson / Kollegium

Klar strukturierte Kommunikationswege entlasten das Schulteam und vermitteln Sicherheit. Mitarbeitende der Sekundarschule Therwil behandeln personenrelevante Daten mit der nötigen Sorgfalt. Dies bedeutet, dass die Handhabung dem Informations- und Datenschutzgesetz IDG genügen muss. Bei der Kommunikation im Schulteam nutzen die Beteiligten die vereinbarten Kommunikations- und Instanzenwege gezielt und halten die Kommunikationsregeln ein.

6.3 Ebene Erziehungsberechtigte

Eine positive und offene Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist entscheidend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl der Jugendlichen. Die Erziehungsberechtigten können die Lehrpersonen via E-Mail und per Telefon kontaktieren. Zu beachten und einzuhalten sind die Instanzenwege.

Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen. Die schulischen Leistungen sind für die Erziehungsberechtigten in SAL ersichtlich. Zudem werden die Erziehungsberechtigten in der Mitte des Schuljahres über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder in einem Standortgespräch informiert. Die Erziehungsberechtigten informieren ihrerseits die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Ereignisse in deren Umfeld, soweit dies für die Schule von Bedeutung ist.

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Tochter/ihren Sohn bei Unfall oder Krankheit bis 7.15 Uhr auf dem Sekretariat ab.

6.4 Ebene Öffentlichkeit

Die Schulwebsite ist ein wichtiges Medium zur Kommunikation. Sie ist das «Aushängeschild» für unsere Schule. Die Website und deren Inhalte sind aktuell und werden fortlaufend gepflegt. Die Sekundarschule Therwil hält sich an die rechtlichen Vorgaben beim Publizieren von Inhalten. Die Verantwortung für die Website liegt bei der Schulleitung, diese bestimmt einen Webmaster.

7 Umgang mit Medien und Krisen

Der Umgang mit Medien und Krisen ist separat im Krisenkonzept der Sekundarschule Therwil geregelt. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung.

8 Rechtliches

Bei der Kommunikation haben sich alle Beteiligten der Sekundarschule Therwil an geltendes Recht zu halten.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
10	Leitsätze		

Lernen öffnet Welten

Die Schülerinnen und Schüler erwerben zentrale Fähigkeiten und lernen, sich vertieft mit wesentlichen Problemstellungen auseinanderzusetzen.

Die Lehrerinnen und Lehrer wählen bedeutsame Unterrichtsinhalte und bieten einen methodisch vielfältig organisierten Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler erleben eine förderliche Unterrichts-
atmosphäre, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Wohlwollen
und Vertrauen.

Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler achten
sich gegenseitig als Persönlichkeiten und nehmen Anliegen ernst.

Die Lehrpersonen tragen getroffene Entscheide solidarisch mit,
auch wenn diese nicht der persönlichen Meinung entsprechen.

Die Lehrpersonen tragen aktiv zu einer respektvollen, vertrauens-
vollen und professionellen Arbeitsatmosphäre bei und sprechen
Konflikte direkt an.

Die Sekundarschule Therwil ist den Prinzipien der Gleichwertigkeit
und Gleichbehandlung der Geschlechter verpflichtet.

SCHULPROGRAMM

TEIL I

11

Medienkonzept (1 / 3)

- 1 Einleitung zum Medien- und ICT-Konzept**
- 2 Was wir erreichen wollen – Pädagogisches Medienkonzept**
- 3 Support und Beratung**
- 4 Weiterbildung**
- 5 Schul- und Unterrichtsqualität**
- 6 Infrastruktur**

1 Einleitung zum Medien- und ICT-Konzept

Das Medien- und ICT-Konzept der Sekundarschule Therwil beinhaltet die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technology) in der Sekundarschule Therwil. Ein gemeinsames Medien- und ICT-Konzept legt die Ziele und Inhalte der schulischen Medienbildung fest und es klärt die Nutzung von digitalen Medien im schulischen Umfeld. Die Nutzung von Medien als Informations- und Kommunikationsinstrument in Schulteams und zur Kommunikation mit dem schulischen Umfeld wird im Kommunikationskonzept geklärt. Anhand dieses Medien- und ICT-Konzepts soll auf allen Stufen eine auf die geltenden Lehrpläne gestützte und aufbauende Medienbildung eingeführt werden. Schulinterne Vereinbarungen vermitteln den Lehrpersonen Sicherheit bei der Integration von Medien und ICT in den Unterricht. Das Konzept legt die Grundlage, um den technischen Support und die pädagogische ICT-Beratung zu reorganisieren resp. einzuführen. Es sichert eine verlässliche Planung und die allfällige Erneuerung der dafür notwendigen Infrastruktur. In diesem Konzept sind die Strategien für eine gewinnbringende Integration von Medien und ICT in den Unterricht festgelegt. Von einem solchen Medien- und ICT-Konzept können Schulleitung und Lehrpersonen organisatorische und pädagogische Massnahmen ableiten. Die Einhaltung der im Konzept vereinbarten Ziele und Inhalte ist für alle Mitarbeitenden der Schule verbindlich.

2 Was wir erreichen wollen – Pädagogisches Medienkonzept

Medienbildung und Informatik haben kein eigenes Unterrichtsfach, sie werden in die bestehenden Unterrichtsfächer integriert. Medien und ICT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt. Sie werden dort als erweiterte Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlichen Kontakten und schriftlichen Dokumenten verwendet und sinnvoll kombiniert. Die Schule achtet auf ressourcenschonenden Einsatz der ICT-Mittel, erarbeitet vereinfachte Prozesse und sucht nach Synergien. Das bedeutet, dass jedes Klassenteam in Absprache alle Punkte der Anwendungskompetenzen des Lehrplans Volksschule bearbeitet und umsetzt.

SCHULPROGRAMM		TEIL I
11	Medienkonzept (2 / 3)	

Die Lernenden werden zusätzlich durch das Merkblatt Umgang mit dem Internet auf einen sinnvollen Umgang mit den ICT-Mitteln und auf ein korrektes Verhalten im Internet hingewiesen.

Die Lehrpersonen können bei Bedarf Beratung bei der/dem pädagogischen ICT-Verantwortlichen holen.

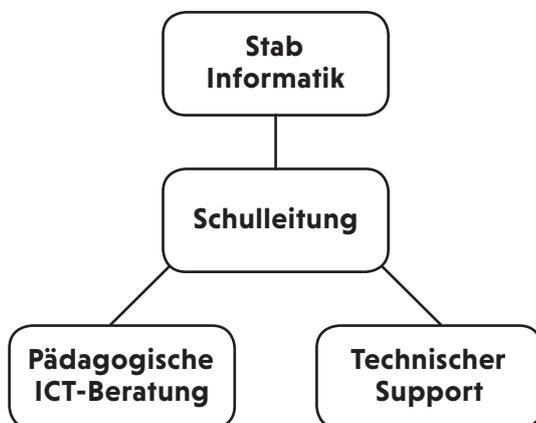
3 Support und Beratung

Für die Umsetzung der pädagogisch-strategischen Vorgaben ist die Schulleitung zuständig.

Die Supportpersonen unterstützen die Schulleitung, indem sie die strategische Ausrichtung der Schule im Bereich Medien und ICT mitgestalten.

Die pädagogische ICT-Beratungsperson ist Ansprechperson der Lehrpersonen für pädagogisch-didaktische Fragen der ICT-Nutzung im Unterricht und zur Unterrichtsvor-/nachbereitung.

Für den technischen Support ist der Stab Informatik der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zuständig. Vor Ort ist der/die Informatikbeauftragte/r für die einwandfreie Funktion der ICT-Basisinfrastruktur verantwortlich.



4 Weiterbildung

Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, über die nötigen Kompetenzen zu verfügen, um Medien und ICT erfolgreich im Unterricht und für die Kommunikation einsetzen zu können. Die Schulleitung überprüft periodisch, ob Weiterbildungsangebote für das Gesamtkollegium angeboten werden sollen.

Die Sekundarschule Therwil kann und will das Thema «Umgang mit Social Media» nicht allein bewältigen. Gerade bei diesem Thema spielen die Eltern eine zentrale Rolle. Die Schule bietet Informationsveranstaltungen und Elternabende dazu an. Diese Gefässe fördern auch einen aktiven Austausch zwischen Schule und Elternhaus.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
11	Medienkonzept (3 / 3)		

5 Schul- und Unterrichtsqualität

Die Sekundarschule Therwil erachtet die Medien- und ICT-Integration als einen Aspekt der Schul- und Unterrichtsqualität.

Der Lehrplan Volksschule ist Grundlage für einen minimalen Qualitätsstandard der Medien- und ICT-Integration in den Unterricht. Das Klassenteam ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die geforderten Kompetenzen bearbeiten. Die Weiterbildung zu Medien und ICT wird am jährlichen Mitarbeitendengespräch der Lehrerinnen und Lehrer thematisiert. Alle Lehrpersonen verfügen über grundlegende Basiskompetenzen zur ICT-Nutzung.

6 Infrastruktur

Für die ICT-Ausrüstung ist der Stab Informatik der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zuständig.

SCHULPROGRAMM	TEIL I	
12	Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	

Die Elternarbeit an der Sekundarschule Therwil beinhaltet folgende Aspekte:

- Direktes Gespräch zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten, Lehrperson und Erziehungsberechtigte informieren einander über besondere Umstände oder auftauchende Probleme.
- Jährliches Standortgespräch
- Elternabende und Informationsveranstaltungen
- Besuchstage

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
13	Qualitätssicherung		

Die Qualitätssicherung wird gewährleistet durch:

- Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Fachschaftsarbeit
- Bei Bedarf kollegiale Hospitation, Intervention
- Feedback auf verschiedenen Ebenen
- SCHIWE
- Individuelle Weiterbildungspflicht

SCHULPROGRAMM		TEIL I
14	Sachmittel	

Die Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Sachmittel ist wie folgt geregelt:

- Vom Kanton her erhält die Sekundarschule pro Kalenderjahr einen festgelegten Betrag an Sachmitteln (Investitionen, Geldmittel).
- Die Verwendung der vom Kanton gesprochenen Sachmittel wird im Schulprogramm im Kapitel «Interne Regelungen» festgehalten.
- Innerhalb des vom Kanton gesprochenen Sachmittel-Budgets regelt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium die Verwendung und Zuweisung.
- Um das zur Verfügung gestellte Budget optimal zu nutzen, wird über Restgelder schulintern wie folgt verfügt:
 - Möglichkeit zum Einreichen von Anträgen zur «Verwendung von Restgeldern» bis Ende Oktober des jeweiligen Kalenderjahres für Lehrpersonen und Fachschaften.
 - Vorlegen der eingegangenen Anträge an den Gesamtkonvent.

Über die Verwendung allfälliger Restgelder verfügt die Schulleitung.

SCHULPROGRAMM

TEIL I

15

SchülerInnen-Partizipation

Ideen, Fragen und Anliegen aus der Schülerschaft können jederzeit in einen dafür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen werden.
Ein Steuer-Gremium (je eine Vertretung aus Lehrkörper, Schulleitung und Schulrat) sorgt für zeitnahe Behandlung der Anliegen.
Über die von der Schülerschaft erwirtschafteten Geldmittel wird wie folgt verfügt: Das Steuer-Gremium hat Finanzkompetenz über Ausgaben bis zu einer Höhe von 800.- CHF pro Kalenderjahr. Über höhere Ausgaben entscheidet der Gesamtkonvent auf Antrag aus der Schülerschaft, auf Antrag des Steuer-Gremiums oder von sich aus.

SCHULPROGRAMM

TEIL I

16

Schulhausordnung (1 / 2)

Öffnungszeiten

Die Schulhäuser sind geöffnet von 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr. Bei jedem Zimmerwechsel wartest du vor dem neuen Schulzimmer auf deine Lehrerin bzw. deinen Lehrer. Nach der letzten Lektion des Tages wird das Zimmer gemäss Aufstuhl- und Wochenplan in Ordnung gebracht.

Aufenthaltsraum

Als Aufenthaltsraum dienen die Eingangshallen. Verhalte dich bitte entsprechend rücksichtsvoll und ruhig. Essen und Trinken sind erlaubt. Verlasse den Ort sauber und aufgeräumt.

Pausen

Die grossen Pausen (10.00 Uhr – 10.20 Uhr / 15.25 Uhr – 15.40 Uhr) verbringst du in der Eingangshalle (Erdgeschoss) oder im Freien.

Schulareal

Zum Schulareal gehören die Hartbelagplätze beider Schulhäuser, die Känelmattstrasse, der Weg entlang dem Bach von K I zu K II, aber nicht die BLT-Haltestelle. Das Verlassen des Schulareals während der Unterrichtszeit ist nur mit Einwilligung einer Lehrperson gestattet. Zwischenstunden gehören nicht zur Unterrichtszeit. Das Betreten von Rabatten und das Besteigen der Flachdächer ist verboten.

Velos / Mofas

Dein Velo stellst du ausschliesslich auf einen Platz im Velokeller. Für Motorfahräder kannst du den MS-Ständer vor der Turnhalle K II benützen. Der BLT-Ständer steht dir nicht zur Verfügung. Werden Velos oder Mofas auf den ordentlichen Abstellplätzen beschädigt oder gestohlen, so sollst du dies der Schulleitung schriftlich mitteilen (Schadenfall auf dem Sekretariat).

Sportanlagen

Die Aussen-Schulsportanlagen dürfen ausserhalb der Schulzeiten benützt werden. Turnhallen sind nur in Begleitung von Lehrpersonen und nur in trockenen und sauberen Turnschuhen zu betreten.

SCHULPROGRAMM

TEIL I

16

Schulhausordnung (2 / 2)

Fundgegenstände

Das Fundbüro K I befindet sich im Turnhallen-Putzraum (Eingang rechts). Das Fundbüro K II befindet sich im Untergeschoss neben dem Fotolabor U 14. Kleine Fundgegenstände werden im Schaukasten in der Eingangshalle KII ausgestellt. Die Herausgabe von Fundsachen erfolgt durch die Hauswarte, jeweils freitags von 10.00 Uhr bis 10.20 Uhr. Über Gegenstände, die länger als ein halbes Jahr liegen bleiben, verfügt die Schule.

Mobiltelefone

Mobiltelefone und weitere Geräte der Unterhaltungselektronik bleiben auf dem Schulareal von 07.00 - 17.30 Uhr abgeschaltet oder im Lautlos-Modus und versorgt. Lehrpersonen können die Nutzung für Unterrichtszwecke erlauben.

Kaugummi

Während des Unterrichts ist das Kaugummikauen verboten.

Spielgeräte, Skates usw.

Im Schulhaus sind weder Ballspiele noch das Benützen von Boards und ähnlichen Spielgeräten erlaubt. Während der Pausen ist dies in festgelegten Zonen möglich, nicht aber während der Unterrichtszeit.

Suchtmittel

Das Konsumieren und Mitbringen von Suchtmitteln jeglicher Art ist auf dem Schulareal strikt verboten. Das gesamte Schulareal ist eine rauchfreie Zone. Zu dieser gehört ebenfalls die Tramhaltestelle (Vorbild für andere Schülerinnen und Schüler, Verschmutzung).

Zu widerhandlungen

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden von der feststellenden Lehrperson, dem Hauswart und/oder der Schulleitung geahndet.

SCHULPROGRAMM

TEIL I

17

**Vorgehen bei Verstössen gegen die
Schulordnung (elektronische Geräte)**

Bei einem Verstoss wird das Gerät durch die Lehrperson eingezogen und bei Sekretariat/Schulleitung abgegeben. Der/die SchülerIn kann das Gerät zum Ende des Halbtages (12.00 oder 17.15 Uhr) bei der Schulleitung abholen. Der Verstoss wird intern festgehalten.

Bei einem zweiten Verstoss erfolgt die Rückgabe erst am Ende des Schultages (17.15 Uhr). Der Verstoss wird intern festgehalten.

Bei einem dritten Verstoss werden die Eltern per Brief über die 3 Verstösse informiert. Die Eltern müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen.

Bei weiteren Verstössen werden angemessene, individuelle Massnahmen ergriffen.

Am Ende des Schuljahres werden die Eintragungen der begangenen Verstösse gelöscht, sofern es nicht mehr als 3 Verstösse in einem Schuljahr waren.

SCHULPROGRAMM		TEIL I	
18	Schulsozialdienst		

Der Schulsozialdienst unterstützt die Schule mit sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Mitteln und begleitet die Jugendlichen auf ihrem Weg zu einer selbstverantwortlichen, selbständigen und friedfertigen Lebensgestaltung.